

**Örtliche Verfahren
Local Procedures**

**Österreichischen Segelflugstaatsmeisterschaften 2013
der FAI-Klassen
Club-, Standard-, 15m-, 18m Klasse, Offene Klasse
und
20m-Mehrsitzer-Klasse**

**25. Mai bis 1. Juni
2013**

**Auf dem Flugplatz
Nitra (LZNI) Slowakei**

Der Bewerb wird nach den Regeln des
**Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
(1.10.2012)**
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT**Name der Veranstaltung**

Österreichische Segelflugstaatsmeisterschaften 2013
der FAI-Klassen Club-, Standard-, 15m-, 18m-, Offene- und 20m Mehrsitzerklasse

Veranstalter

Österreichischen Aero-Club, Sektion Segelflug, A-1040 Wien, Prinz Eugen Str. 12

Ort der Veranstaltung

Airport Nitra (ICAO code LZNI)
48°16'47"N; 018°08'02"E, WGS84
Elevation MSL 135m/433ft MSL

Zeitplan

Termin für endgültige Anmeldungen	01. 05. 2013
Schlusstermin für Klassenwechsel	24. 05. 2013, 18:00 Uhr
Inoffizielles Training	22. 05 + 23. 05. 2013
Offizielles Training	24. 05. 2013
Registrierungsperiode	24. 05. 2013, 09:00 - 18:00 Uhr
Schlusstermin für Wechsel in der Konfiguration	24. 05. 2013, 18:00 Uhr
Eröffnungsfeier	24. 05. 2013, 19:00 Uhr
Erstes offizielles Briefing	25. 05. 2013, 09:00 Uhr
Meisterschaftsflüge	25. 05. - 01. 06. 2013
Abschlussfeier	01. 06. 2013, 19:00 Uhr
Siegerehrung	01. 06. 2013, 20:00 Uhr
Reservetag	02. 06. 2013

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor der Meisterschaft (Wettbewerbsleiter):	Ludwig Starkl
Stellvertreter des Direktors:	Josef Sandhöfner
Tasksetting und Meteorologie:	Dominic Jancik, Vladimir Foltin
Verantwortlicher für die Auswertung:	Richard Huschka
Internet:	Aeroklub Nitra

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.
Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Österreichischer Aero-Club, Sektion Segelflug
Prinz Eugen Strasse 12
1040 Wien

Telefon +43 1 5051028/75 (Gerda Seidl)
Bürozeit: Mo – Fr 08.00 bis 12.30 Uhr
E-Mail: seidl.gerda@aeroclub.at

Homepage
und Anmeldeseite : www.pribinacup.sk/at2013

B ALLGEMEIN

1.1 Ziele der Meisterschaft

1.1.2 Die Ermittlung der österreichischen Staatsmeister in den Wettbewerbsklassen Club- Standard-, 15m-, 18m-, Offene- und 20m Mehrsitzer Klasse.

1.1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn 3 gültige Wertungstage absolviert werden. Um als österreichische Staatsmeisterschaft gewertet zu werden, müssen 3 Piloten in einer Klasse mit österreichischer Staatsbürgerschaft teilnehmen.
Österreichischer Staatsmeister ist der bestplatzierte Pilot der jeweiligen Klasse mit österreichischer Staatsbürgerschaft.
Jeder österreichische Staatsmeister erhält die Medaille der BSO. Ehrenpreise und Pokale werden entsprechend ihrer Anzahl vergeben.

1.3.1 Wertungsklassen

Club-, Standard-, 15m- und 18m-, Offene-, 20m Mehrsitzer Klasse

Für die Ermittlung des Staatsmeisters, wird die Klasse mit mehr als 6 Teilnehmern ohne Handicap- Faktor gewertet.

Die Clubklasse wird mit dem Deutschen Handicap-Faktor 2012 gewertet.
Wasserballast ist für die Clubklasse untersagt.

Sind in einer Klasse weniger als 6 Teilnehmer genannt, wird diese Klasse gemeinsam mit einer anderen Klasse mit dem Deutschen Handicap-Faktor 2012 gewertet, und zwar:

- Offene Klasse ↔ 18 Meter Klasse ↔ 20m Mehrsitzer Klasse
- 15- Meter Klasse ↔ Standard Klasse
- Club Klasse

1.4.1 Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen.

Der Veranstalter anerkennt keine Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch.

Das offizielle Wettbewerbsgebiet wird durch die im Anhang beschriebenen Koordinatenpunkte beschrieben.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und den Pilotensprechern. Die Pilotensprecher (für jede Klasse ein Pilotensprecher) werden beim ersten Briefing von den Piloten gewählt.

Die Aufgabe der Pilotensprecher ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Die Pilotensprecher können bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen zu werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Weitere Informationen unter:

http://www.nada.at/de/menu_2/medizin/ausnahmegenehmigung

Anmerkung:

Alkohol-Grenzwert , nach der Verbotliste der WADA 2012, Kapitel

P1. ALKOHOL:

"Alkohol (Ethanol) ist in den nachfolgenden Sportarten nur im Wettkampf verboten. Die Feststellung erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert (Blutwerte), ab dem ein Dopingverstoß vorliegt, beträgt 0,10 g/l.

- Luftsport (FAI)

C Nennungen

3.4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt € 275.- Junioren zahlen kein Nenngeld.

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Informationen über Wetter und Ergebnisse

Bankverbindung:

- Bank: SLOVENSKA SPORITELNA, a.s., NITRA, SLOVAK REPUBLIC
- Name: Slovensky narodny aeroclub, AEROCLUB NITRA, DLHA 108, 949 07 NITRA, SLOVAK REPUBLIC
- IBAN: SK70 0900 0000 0002 3205 8148
- BIC: GIBASKBX

3.4.2.1 Nennungen sind bis zum 01.05.2013 mittels des Online Formulars auf www.pribinacup.sk/at2013 einzureichen.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

3.4.3 Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist mit 120 begrenzt.

Ausländische Piloten sind willkommen.

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der österreichischen Nationalmannschaft fix qualifiziert. (18 Piloten + 5 Junioren). Die restlichen Plätze werden über die den Landesverbänden zustehenden Startplätze vergeben.

Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 05.05.2013 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein
- gültiges Funksprechzeugnis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder ´permit to fly´
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe)

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Pilot muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Für Doppelsitzer ist eine abgeschlossene Luftfahrt-Unfallversicherung für den Fluggastsitzplatz in Höhe von 100 000 SZR nachzuweisen.

Für jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von:

(MTOM = maximales Abfluggewicht)

bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;

bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;

nachgewiesen werden.

D Technische Erfordernisse

4.1.1 Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT
- FLARM (oder kompatibles Gerät)
- Ein von der ONF bzw. IGC anerkannter GNSS Flugdatenschreiber
(Bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Ein Funkgerät

4.1.2 Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgaben jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.3 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.4 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, der kein in Österreich eingetragenes Wettbewerbskennzeichen besitzt, sein Zeichen verändern, bzw. der Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist.

E Allgemeine Flugverfahren

5.3.1c Funkfrequenzen für die Meisterschaft

Für den Ablauf des Wettbewerbs erforderliche Funkfrequenzen (Frequenzen für Start, Abflug, Ziellinie, Landung, für die einzelnen Klassen, etc.) werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

F Aufgaben

6.1 Aufgaben die gestellt werden

Rennaufgabe mit festgelegten Punkten (Racing Task)
Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten (Assigned Area Speed Task)

G Meisterschaftsverfahren

7.1.e Vorschriften für das Ablassen von Wasserballast vor dem Start

Wasserballast darf am Grid abgelassen werden.

7.2.2 Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes

Die Grenzen des Meisterschaftsflugplatzes werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren (Startkurs und Ort für das Abstellen des Antriebes) beim Briefing verlautbart.

Wiederstart eines Motorseglers:

Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden. Die Anstartphase hat in Sichtweite der Wettbewerbsleitung zu erfolgen.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, haben den Nachweis über die ENL Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles (1. Wettbewerbstag) zu erbringen.

7.3.3 Schlepproute und Ausklinkgebiete:

Schleppstrecken, Ausklinkgebiete und Schlepphöhen werden beim Briefing bekannt gegeben.

7.4.2 Arten und Definitionen der Abflüge

7.4.2a Es wird eine gerade Startlinie mit einer Länge von 20 km (10km Radius) verwendet.

7.4.4a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Abfluglinie wird auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben. Die Sprachregelung wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben:

7.4.4b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximalen Abflughöhen werden beim Briefing bekannt gegeben.

7.6.1 Grenzen des Meisterschaftsgebietes

Als Meisterschaftsgebiet gilt das Wettbewerbsgebiet das in der offiziellen Luftraumdatei veröffentlicht wird.

7.6.1a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Die Wettbewerbsleitung ist unmittelbar nach der Außenlandung zu verständigen. Die Flugdaten sind nach der Rückkehr umgehend abzuliefern.

7.6.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp

Rückschlepps von Flugplätzen sind gestattet.

7.7.2 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden

7.7.2a Zielkreis

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von Nitra Flugplatz verwendet.

Der Zielkreis ist in mindestens 185m MSL und maximal 685m MSL zu überqueren.

Innerhalb der letzten 60 Sekunden ist die Mindesthöhe vor dem Überflug des Zielkreises nicht zu unterschreiten, ein Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft.

Unterschreiten der Mindesthöhe wird mit einem Punkteabzug von 1 Pkt / m bestraft, jedoch werden nicht mehr als die erzielten Geschwindigkeitspunkte abgezogen.

7.7.4 Verfahren für den Zielüberflug

Zehn Kilometer vor Überfliegen der Ziellinie ist auf der Ziellinienfrequenz, die beim Briefing bekannt gegeben wird, der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung:

Nitra Airport, xx (Wettbewerbskennzeichen) Finishline 10 km.

7.8.1 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzlich Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld zu räumen.

Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.9 Abgabe der Flugdokumentation

Flugunterlagen sind so bald wie möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung abzugeben bzw. an den bereitgestellten PC's ein Upload der Flugwegdatei durchzuführen.

H Punktwertung

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

I Beschwerde

9.1. Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne die Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3. Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat die Möglichkeit eine Beschwerde beim Wettbewerbsleiter einzureichen.

J Proteste

9.2.4 Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer bei der Jury einen Protest einreichen.
Der Protest ist innerhalb von 14 Stunden zusammen mit der Protestgebühr einzubringen.

9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,-

Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben, oder vor der Verhandlung der Jury zurückgezogen wird.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung bei der ONF - Segelflug möglich.
Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig.

ÖAEC - ONF-Fachdelegierte
Dr. Herbert Pirker und
Horst Baumann

OAEC – Sektion Segelflug
Bundessektionsleiter
Michael Gaisbacher